

DaZ-Modul (BA nach LABG 2009)

Hinweise für Studiengangswechsler

A. Allgemeine Hinweise zum Studiengangswechsel

1. Bei einem **Studiengangswechsel von einem anderen Studiengang oder einem alten Lehramtsstudiengang (z.B. Modellversuch 2005) zum aktuellen Lehramtsstudiengang nach LABG 2009** oder einem **Studienortswechsel** müssen Sie zur Klärung der Frage, welche Studien- und Prüfungsleistungen aus dem alten Studiengang für das DaZ-Modul anerkannt werden können, die Sprechstunde des Koordinators des DaZ-Moduls (Herrn Dr. Kameyama, shinichi.kameyama@tu-dortmund.de) aufsuchen. Nach Klärung der Anerkennungsfragen können Sie dann eventuell mit einer schriftlichen Bescheinigung die Prüfungsverwaltung aufsuchen und sich dort die anerkannten Studien- und Prüfungsleistungen in das BOSS-System einpflegen lassen.
2. Bei einem **Wechsel der Fächerkombination oder des Lehramtstyps im Rahmen des Lehramtsstudiums BA nach LABG 2009** werden alle zuvor im DaZ-Modul bereits erfolgreich erbrachten oder anerkannten und im BOSS-System dokumentierten Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich anerkannt. Damit Sie wissen, was Sie bei den Prüfungsvorbereitungen berücksichtigen müssen und damit die Anerkennung der erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen auch formal ordentlich (im BOSS-System) vollzogen werden, so dass Ihnen bei der Prüfungsanmeldung keine Probleme entstehen, beachten Sie folgende Hinweise (B-D).

B. Hinweise zu einem Wechsel der Fächerkombination mit der Folge eines Modulwechsels

Sollte es **durch einen Wechsel der Fächerkombination zu einem Modulwechsel im DaZ-Modul von Modul A für Nicht-Germanisten zu Modul B für Germanisten oder umgekehrt** kommen, ist Folgendes zu beachten:

1. In den Lehrveranstaltungen des Moduls A für Nicht-Germanisten und des Moduls B für Germanisten werden unterschiedliche Inhalte vermittelt, für die Prüfungsvorbereitung werden entsprechend unterschiedliche Lerninhalte, Lektüren, Kompetenzen vorausgesetzt. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass dies von Ihnen bei der Prüfungsvorbereitung insbesondere bei einem Wechsel von Modul A zu Modul B mit noch bevorstehender Modulprüfung eigenverantwortlich zu berücksichtigen ist. Zur Klärung von Fragen diesbezüglich stehen Ihnen die Lehrenden des DaZ-Moduls in ihren Sprechzeiten zur Verfügung.
2. Studiengangswechsel mit Modulwechsel müssen **nach Vollzug** durch persönliches Erscheinen der Prüfungsverwaltung (Team 5) gegenüber gemeldet werden, damit dort alle bisher erbrachten Leistungen im BOSS-System in das neue Modul übertragen werden können. Dies ist wichtig, damit Ihnen bei der Prüfungsanmeldung in BOSS oder bei der Ausgabe eines Studienverlaufsprotokoll aus BOSS keine Probleme entstehen. Zum Übertragen der Daten benötigt die Prüfungsverwaltung eine Reihe von Daten. Dazu gehört:
 - a. Ihr Name
 - b. Ihre Matrikelnummer

- c. Alter Studiengang, neuer Studiengang
 - d. Wann haben Sie die Studienleistung in welcher Lehrveranstaltung erbracht? (s.u. unter D)
 - e. Wann haben Sie die Prüfungsleistung in welcher Prüfung mit welcher Lehrveranstaltungskombination erbracht? (s.u. unter D)
3. Sollten Ihnen trotz erfolgter Meldung Probleme im Umgang BOSS-System auffallen/entstehen, wenden Sie sich bitte an die Prüfungsverwaltung bzw. an den Koordinator des DaZ-Moduls (s.o.).

C. Hinweise zu einem Studiengangswechsel von einem Nicht-HRGe-Studiengang zu einem HRGe-Studiengang

1. HRGe-Studiengänge unterscheiden sich von Nicht-HRGe-Studiengängen darin, dass:
- a. in einem HRGe-Studiengang Studienleistungen in beiden Seminartypen (s.u.: A2 UND A3 bzw. B2 UND B3) erbracht werden müssen und
 - b. in einem HRGe-Studiengang die Prüfungsleistung zu allen 3 Lehrveranstaltungstypen des DaZ-Moduls (s.u.: A1+A2+A3 bzw. B1+B2+B3) erbracht werden muss.

Wenn Sie also einen solchen Wechsel von einem Nicht-HRGe-Studiengang zu einem HRGe-Studiengang vollziehen (wollen) bzw. vollzogen haben, müssen Sie:

- a. die noch fehlende Studienleistung, in dem noch nicht besuchten Seminar erbringen
 - b. und je nachdem, ob Sie die Prüfung bereits in einem HRGe-Studiengang erfolgreich abgelegt haben oder nicht:
 - i. die (45-minütige) Zusatzprüfung/Zusatzklausur zu der noch nicht geprüften Lehrveranstaltung ODER
 - ii. die große (120-minütige) Klausur ablegen.
2. Ist der Wechsel bereits vollzogen und die fehlende Studienleistung erbracht, sollte die Prüfungsanmeldung in BOSS kein Problem darstellen. Sollte es dennoch zu Problemen bei der BOSS-Anmeldung kommen, melden Sie sich bitte rechtzeitig innerhalb des Anmeldezeitraums der Modulprüfung beim Koordinator des DaZ-Moduls (s.o.).
3. Ist der Wechsel demgegenüber noch nicht abgeschlossen, können Sie sich noch nicht selbst im BOSS-System zur Prüfung (im neuen Modul/Lehramtstyp) anmelden. Im diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, sich innerhalb des Anmeldezeitraums der Modulprüfung per Mail beim Koordinator des DaZ-Moduls (s.o.) zur Prüfung anzumelden. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass wie bei einer Anmeldung über BOSS auch diese Prüfungsanmeldung per Mail verbindlich ist und genauso behandelt wird.

D. Zur Dokumentation von Studien-/Prüfungsleistungen des DaZ-Moduls in BOSS

Zum besseren Verständnis der oben dargestellten Abläufe gehen wir abschließend noch einmal auf die Dokumentation von Studien-/Prüfungsleistungen des DaZ-Moduls im BOSS-System ein.

Alle im DaZ-Modul erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen sind in BOSS nach folgendem Schema dokumentiert:

- pro Semester (SoSe 20... / WiSe 20...)
 - a. nach Lehrveranstaltungen:

- A1 (Nicht-Germ) Einführung in das Fach Deutsch als Zweitsprache
 - A2 (Nicht-Germ) Literatur und Medien im interkulturellen Unterricht
 - A3 (Nicht-Germ) Sprachliches und fachliches Lernen
 - B1 (Germ) Einführung in das Fach Deutsch als Zweitsprache
 - B2 (Germ) Literatur und Medien im interkulturellen Unterricht
 - B3 (Germ) Sprachliches und fachliches Lernen
- b. nach Prüfungen entsprechend den möglichen Lehrveranstaltungskombinationen
- A1+A2
 - A1+A3
 - A1+A2+A3
 - B1+B2
 - B1+B3
 - B1+B2+B3

Bei einer Prüfungsanmeldung prüft BOSS, ob Sie die Voraussetzungen für die Anmeldung zu einer bestimmten Prüfung erfüllen oder nicht. Sind die Studien- und Prüfungsleistungen nicht korrekt dokumentiert, kann es dies zu Voraussetzungsfehlern führen, so dass Sie sich nicht zur Prüfung anmelden können.

Ebenso wird bei der Ausgabe eines Studienverlaufsprotokolls (transcript of records) auf die nach obigem Schema in BOSS dokumentierten Studien- und Prüfungsleistungen zurückgegriffen.